

Verkehrs- und Parkdienst

Mitteilung an alle Vereine und Veranstalter in den Gemeinden Zell, Ufhusen und Fischbach.

Ab dem 1. Januar 2014 wird der Park- und Verkehrsdienst der Feuerwehr in den drei Gemeinden neu geregelt.

- Der Antrag für den Park- oder Verkehrsdienst muss mindestens 30 Tage vor der Veranstaltung bei der zuständigen Kontaktperson eingereicht werden.
Ausnahmen: Veranstaltungen die nicht im Voraus geplant werden können wie Beerdigungen etc.
- Der Ansatz für den Verkehrs- und Parkdienst ist für alle Veranstaltungen auf CHF 30 /Std festgelegt und wird dem Verein/Veranstalter direkt von der Feuerwehr in Rechnung gestellt.
- Die Feuerwehr stellt im Verkehrsdienst nur ausgebildetes Personal zur Verfügung.
- Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet die Anträge auszuführen und kann diesen unbegründet an den Veranstalter zurückweisen. In diesem Fall hat dieser selber für Ersatz zu sorgen.
- Die Feuerwehr stellt kein Material und Ausrüstung für private Verkehrsdienste zur Verfügung.
- Das Antragsformular wird auf www.fw-zuf.ch sowie auf der jeweiligen Homepage der Gemeinden unter der Rubrik „Verwaltung / Downloads“ aufgeschaltet. Der Kontakt für den Antrag ist auf dem erwähnten Formular ersichtlich.

Besten Dank für das Verständnis und die Kenntnisnahme.

Feuerwehr Zell, Ufhusen und Fischbach